



DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND E. V.

## Presseinformation

## PRESSE

### **Bettensteuer in München abgewehrt**

Deutscher Tourismusverband begrüßt Entscheidung des  
Bayerischen Verwaltungsgerichts München

**Bonn, 4. Juli 2011:** In der seit Anfang 2010 kontrovers geführten Debatte um die Einführung einer sogenannten Bettensteuer ist am vergangenen Donnerstag eine weitere Entscheidung gefallen: Das Nein zu einer Abgabe auf jede Übernachtung gab das Bayerische Verwaltungsgericht München, das die Klage der Landeshauptstadt gegen die Regierung von Oberbayern abwies. Der Deutsche Tourismusverband e.V. (DTV) begrüßt die Entscheidung. Die Münchner Kammer bestätigte damit den Bescheid der Regierung von Oberbayern gegen eine Bettensteuer und erklärte die vom Stadtrat beschlossene Abgabensatzung für nicht genehmigungsfähig. Am Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz war Ende Mai 2011 die Erhebung einer „Kultur- und Tourismusförderabgabe“ in den Städten Bingen und Trier für rechtmäßig erklärt worden.

„Das Münchner Urteil ist ein Schritt in die richtige Richtung“, so Reinhard Meyer, Präsident des DTV. „Eine zukunftsfeste Tourismusfinanzierung kann nicht über die einseitige Belastung der Hotellerie erfolgen. Wir brauchen eine freiwillige und partnerschaftliche Lösung an der alle vom Tourismus profitierenden Unternehmen mitwirken.“

Als Querschnittsbranche trägt der Tourismus zur Sicherung von 2,8 Millionen nicht exportierbaren Arbeitsplätzen in Deutschland bei. Nicht nur im Gastgewerbe, sondern auch im Einzelhandel und in vielen weiteren Dienstleistungszweigen sorgen Tages- und Übernachtungstouristen mit 146,8 Milliarden Euro für hohe Umsätze.

„Tourismusgemeinden und Übernachtungsbetriebe sitzen in einem Boot“, betonte der DTV-Präsident. Angesichts der oft schwierigen Lage der Kommunalfinanzen sei es zwar nachvollziehbar, dass vielerorts über eine Kulturförderabgabe oder Beherbergungssteuer nachgedacht werde. „Das darf aber nicht dazu führen, dass mit den Einnahmen aus der Bettensteuer Haushaltslöcher gestopft werden – wir brauchen zweckgebundene Abgaben auf freiwilliger Basis, die in die Finanzierung der touristischen Infrastruktur fließen“, so Reinhard Meyer.

Das Gericht hatte die vom Stadtrat beschlossene Abgabensatzung beanstandet, weil berufliche Übernachtungen grundsätzlich nicht mit einer kommunalen Aufwandsteuer belegt werden dürften. Die Festlegung eines pauschalen Steuersatzes von 2,50 Euro je Übernachtung verstoße außerdem gegen das Gleichbehandlungsgebot, da es unterschiedlich hohe Übernachtungspreise nicht berücksichtige. Zudem sei die Bettensteuer mit der vom Bund beschlossenen Mehrwertsteuersenkung auf Hotelübernachtungen nicht vereinbar. Die Regierung von Oberbayern, die das Vorhaben der Stadt schon im Oktober 2010 blockiert hatte, sieht sich in ihrer Argumentation contra Bettensteuer weitgehend durch das Urteil bestätigt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache hat das Gericht die Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Am 6. Juli dieses Jahres wird ein weiteres Urteil vom Verwaltungsgericht Köln zur Kulturförderabgabe erwartet.

### **Der DTV**

Der Deutsche Tourismusverband e.V. (DTV) – 1902 gegründet – ist der Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen. Er setzt sich für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland ein. Neben Aufgaben als tourismuspolitische Interessenvertretung steht dabei die Fach- und Projektarbeit im Vordergrund. Der DTV ist beratend, zertifizierend und koordinierend in vielen Bereichen des Qualitätstourismus tätig. Zu den Mitgliedern des DTV zählen 13 Landestourismusorganisationen, zwei Stadtstaaten sowie regionale Tourismusorganisationen. Ferner sind 39 Städte, alle Kommunalen Spitzenverbände sowie insgesamt 36 Fördernde Mitglieder – darunter ADAC und Deutsche Bahn AG – im DTV vertreten.

### **Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Deutscher Tourismusverband e.V.

Nicole Habrich

Tel. 02 28 / 985 22 -14

habrich@deutschertourismusverband.de